



Bewirb  
dich  
jetzt!

**Duales Studium**  
in der Sozialverwaltung und bei Gericht

**macht voll**  
**SINN**

▸ Diplom-Verwaltungsinformatiker/in (FH)

# Du suchst ein IT-Studium mit Sinn? Dann komm zu uns!

---

## Für Menschen in Bayern viel bewegen

Pirat/in, Fußballstar, Superwoman oder Superman: Wolltest du schon in deinem Kindheits-Traumberuf für Gerechtigkeit kämpfen, Menschen helfen und wirklich was bewegen? Und außerdem war Computer-Tüfteln schon immer dein Ding? Dann haben wir was für dich! Einen heldenhaften Beruf „mit Sinn“ – bei dem du auch deine Begeisterung für IT voll ausleben kannst.

## Deine Aufgaben

Nach unserem dualen Studium zum  
**Diplom-Verwaltungsinformatiker/in (FH) ...**

- ▶ ... organisierst und pflegst du die IT-Infrastruktur deiner Behörde.
- ▶ ... hilfst du deinen Kolleginnen und Kollegen bei verschiedensten Software-Anwendungen.
- ▶ ... programmierst du fachbezogene Software und Websites.
- ▶ ... kümmerst du dich um den Schutz von Daten und EDV-Systemen.
- ▶ ... und unterstützt mit deinen IT-Kenntnissen im Hintergrund viele sinnvolle staatliche Leistungen.



Passt ein duales Studium in  
der Sozialverwaltung zu mir?  
Mach den Berufsscheck auf  
[machtvollsinn.bayern.de](http://machtvollsinn.bayern.de)

# Spannende Sache: IT fürs Sozialministerium

---

## Unser Informatik-Studiengang

Grundsätzlich führen dich drei verschiedene duale Studiengänge in die Sozialverwaltung oder die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (siehe Extra-Flyer und [machtvoll.sinn.bayern.de](http://machtvoll.sinn.bayern.de)). Wenn dich die sozialen Aufgaben interessieren, du dich aber vor allem im Bereich EDV und IT bei uns einbringen willst, dann ist diese Studienrichtung das Richtige für dich:

### ► **Diplom-Verwaltungsinformatiker/in (FH)**

**Arbeitsort:** Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, München oder Bayreuth) oder an einem bayerischen Sozial- oder Arbeitsgericht

## Die Fakten


- **Konzept:** Studium der verwaltungswissenschaftlichen Grundlagen am Fachbereich „Allgemeine Innere Verwaltung“ der Hochschule für den Öffentlichen Dienst (6 Monate), Studium der Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften / Hof (18 Monate) und Praxis in Behörden (12 Monate)
- **Dauer:** 3 Jahre
- **Voraussetzungen:** EU-Staatsbürgerschaft, mindestens Fachhochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss), erfolgreicher Einstellungstest
- **Bezahlung:** während des Studiums ca. 1.400 Euro/Monat, keine Studiengebühren
- **Beginn des Studiums:** jedes Jahr am 15. September
- **Bewerbungsfrist:** ab Oktober des Jahres vor Studienbeginn

# Familienfreundlich, sicherer Job und mehr!

---

## Was wir Dir bieten: Deine Vorteile

- ▶ sicherer Job (inkl. Verbeamtung)
- ▶ flexible Arbeitszeiten (z. B. Gleit- oder Teilzeit)
- ▶ familienfreundlich
- ▶ viele Fortbildungsmöglichkeiten
- ▶ planbare Karriereleiter
- ▶ bürgernah und heimatverbunden



„Als ich klein war, wollte ich Rennfahrer werden. Heute gebe ich für Menschen Vollgas.“

**macht voll**  
**SINN**

# Klingt spannend?

## Dann bewirb dich bei uns!

### Deine Bewerbung

► **Bewerbungsprozess:**

Per Brief oder E-Mail direkt bei einer einstellenden bayerischen Behörde deiner Wahl (aktuelle Liste auf [www.verwaltungsinformatiker.de](http://www.verwaltungsinformatiker.de))

► **Bewerbungsfrist:**

ist abhängig vom bestandenen IT-Eignungstest

► **Auswahlverfahren:**

**Was:** IT-Eignungstest, prüft analytisches Denken, mathematische und sprachliche Fähigkeiten

**Wann und wo:** jedes Jahr meist im November, Januar und April bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern am Fachbereich in Hof



Dein Kontakt für Fragen zum Studium  
beim Sozialministerium:

Referat Aus- und Fortbildung

089 1261-1030 / [ausbildung@stmas.bayern.de](mailto:ausbildung@stmas.bayern.de)



Mehr Infos zu Bewerbung & Co. auf  
[machtvollsinn.bayern.de](http://machtvollsinn.bayern.de) und  
[verwaltungsinformatiker.de](http://verwaltungsinformatiker.de)

# #BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



[www.gemeinsam.stark.bayern.de](http://www.gemeinsam.stark.bayern.de)

---



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)

---



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG  
Bildnachweis: [gettyimages.de](http://gettyimages.de) (Titel und innen rechts:  
Westend61, innen links: Justin Case), [shutterstock.com](http://shutterstock.com)  
(innen links: cobalt88, hinten: Heleno4ka)  
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: Januar 2023  
Artikelnummer: 1001 0760

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660  
E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)  
Web: [www.stmas.bayern.de/buergerbuero](http://www.stmas.bayern.de/buergerbuero)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.